

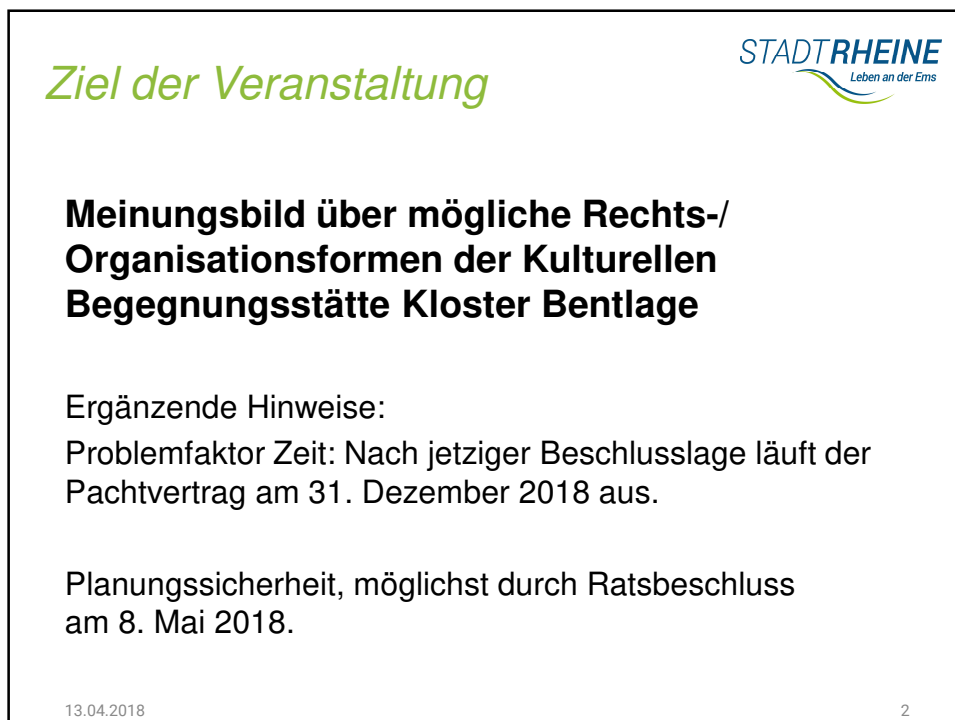


The poster has a green background with a dark blue horizontal band at the top. The word "Workshop" is written in white on the blue band. Below this, the title "Mögliche Organisationsform der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage" is written in bold black text, followed by the date "am 11. April 2018". At the bottom right, the logo for "STADT RHEINE" is displayed, featuring the text "STADT RHEINE" in blue and "Leben an der Ems" in a smaller font below it, with a stylized blue and green wave graphic.

Workshop

**Mögliche Organisationsform der
Kulturellen Begegnungsstätte Kloster
Bentlage
am 11. April 2018**

STADT RHEINE
Leben an der Ems



The slide has a white background. At the top left, the title "Ziel der Veranstaltung" is written in green. At the top right, the logo for "STADT RHEINE" is displayed, featuring the text "STADT RHEINE" in blue and "Leben an der Ems" in a smaller font below it, with a stylized blue and green wave graphic. The main content is in bold black text: "Meinungsbild über mögliche Rechts-/ Organisationsformen der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage". Below this, the text "Ergänzende Hinweise:" is followed by two paragraphs: "Problemfaktor Zeit: Nach jetziger Beschlusslage läuft der Pachtvertrag am 31. Dezember 2018 aus." and "Planungssicherheit, möglichst durch Ratsbeschluss am 8. Mai 2018." At the bottom left, the date "13.04.2018" is written, and at the bottom right, the number "2" is written.

Ziel der Veranstaltung

**Meinungsbild über mögliche Rechts-/
Organisationsformen der Kulturellen
Begegnungsstätte Kloster Bentlage**

Ergänzende Hinweise:
Problemfaktor Zeit: Nach jetziger Beschlusslage läuft der
Pachtvertrag am 31. Dezember 2018 aus.

Planungssicherheit, möglichst durch Ratsbeschluss
am 8. Mai 2018.

13.04.2018 2

Mögliche Organisationsformen

Öffentlich-rechtliche Organisationformen:

- Regiebetrieb
- Eigenbetrieb
- Anstalt des öffentlichen Rechts
- Stiftung des öffentlichen Rechts

Privatrechtliche Organisationformen:

- GmbH
- Aktiengesellschaft
- Stiftung des Privatrechts

13.04.2018

3

Vergleich der Organisationsformen

Prüfung nach folgenden Merkmale:

1. Selbständigkeit
2. Vertretungskompetenz
3. Organe und deren Zuständigkeit
4. Wirtschaftsplanung
5. Finanzierung
6. allgemeine und persönliche Haftungsrisiken
7. Steuerpflicht

13.04.2018

4

Vergleich der Organisationsformen

Auf eine getrennte Darstellung der Stiftungen als öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Organisationsform wird aus Vereinfachungsgründen verzichtet.

Daneben kann man Stiftungen nach der Mittelherkunft für die Erfüllung des Stiftungszwecks unterscheiden:

- „klassische“ Kapitalstiftung (Erfüllung des Stiftungszwecks aus den Erträgen der Stiftung)
- sog. Zuwendungs-/Einkommensstiftung (Erfüllung des Stiftungszwecks nur durch laufende Einzahlungen dauerhaft gesichert)

Selbständigkeit

Merkmal „**Selbständigkeit**“ bezieht sich auf die rechtliche Abhängigkeit von der Kommune.

Je „weiter“ eine Organisationsform von der Kommune „entfernt“ ist, desto größer ist in der Regel auch die Selbständigkeit.

Selbständigkeit



(optimierter) Regiebetrieb	rechtlich unselbständig, voll in Verwaltung eingegliedert
Eigenbetrieb	rechtlich unselbständig, Sondervermögen der Kommunalverwaltung
Anstalt des öffentlichen Rechts	eigene Rechtspersönlichkeit, unbegrenzte Selbständigkeit
GmbH, AG	eigene Rechtspersönlichkeit, unbegrenzte Selbständigkeit
Stiftung	eigene Rechtspersönlichkeit, unbegrenzte Selbständigkeit

13.04.2018

7

Vertretungskompetenz



Merkmal „**Vertretungskompetenz**“ stellt dar, wer die Organisationsform nach Außen vertritt.

13.04.2018

8

Vertretungskompetenz



(optimierter) Regiebetrieb	Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter
Eigenbetrieb	Betriebsleitung im Rahmen der Satzung und der Gesetze ansonsten wie Regiebetrieb
Anstalt des öffentlichen Rechts	Vorstand im Rahmen der Satzung
GmbH, AG	GmbH-Geschäftsführer/ AG-Vorstand im Rahmen der Unternehmenssatzung
Stiftung	Stiftungsvorstand im Rahmen der Stiftungssatzung

13.04.2018

9

Organe und deren Zuständigkeit



Merkmal „**Organe und deren Zuständigkeit**“ benennt die „obersten“ Organe und deren Funktion.

Grundsätzlich kann bei allen Organisationsformen ein Beirat mit beratender Funktion eingerichtet werden.

13.04.2018

10

Organe und deren Zuständigkeit



(optimierter) Regiebetrieb	Rat, Fachausschuss als Kontrollgremium
Eigenbetrieb	Rat, Betriebsausschuss als Kontrollgremium
Anstalt des öffentlichen Rechts	Verwaltungsrat als Kontrollgremium
GmbH, AG	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat als Kontrollgremium
Stiftung	Stifterversammlung, Kuratorium als Kontrollgremium

13.04.2018

11

Wirtschaftsplanung



Merkmal „**Wirtschaftsplanung**“ befasst sich mit der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Organisationsformen.

Eine Besonderheit stellt hier der Eigenbetrieb dar, der zwar rechtlich unselbständig ist, aber wirtschaftlich unabhängig.

13.04.2018

12

Wirtschaftsplanung



(optimierter) Regiebetrieb	Teil des städtischen Haushalts (eigener Produktbereich)
Eigenbetrieb	eigener Wirtschaftsplan
Anstalt des öffentlichen Rechts	eigener Wirtschaftsplan
GmbH, AG	eigener Wirtschaftsplan
Stiftung	eigener Wirtschaftsplan

13.04.2018

13

Finanzierung



Das Merkmal „**Finanzierung**“ stellt auf das Ergebnis der Wirtschaftsführung ab, d.h. wie wird bei den Organisationsformen mit Verlusten umgegangen.

13.04.2018

14

Finanzierung



(optimierter) Regiebetrieb	Gesamtdeckung über städtischen Haushalts
Eigenbetrieb	Verluste sind selbst bzw. durch Stadt zu decken
Anstalt des öffentlichen Rechts	Verluste sind selbst zu decken – keine Eigenkapitalgefährdung
GmbH, AG	Verluste müssen ggfs. durch Gesellschafter gedeckt werden
Stiftung	keine Verluste durch Tätigkeit der Stiftung erlaubt

13.04.2018

15

allgemeines Haftungsrisiko



Merkmal „**allgemeines Haftungsrisiko**“ gibt Auskunft über den Haftungsumfang der Organisationsformen, d.h. inwieweit muss die Organisationsform selbst haften.

13.04.2018

16

allgemeines Haftungsrisiko



(optimierter) Regiebetrieb	kein allgemeines Haftungsrisiko
Eigenbetrieb	kein allgemeines Haftungsrisiko
Anstalt des öffentlichen Rechts	beschränkt auf Kapital der Anstalt ansonsten Trägerhaftung
GmbH, AG	beschränkt auf Gesellschaftskapital (GmbH: ggfs. Nachschusspflicht)
Stiftung	beschränkt auf das Stiftungsvermögen

13.04.2018

17

persönliches Haftungsrisiko



Merkmal „**persönliches Haftungsrisiko**“ stellt das Haftungsrisiko des rechtlichen Vertreters (Betriebsleiter, Vorstand, Geschäftsführer etc.) der Organisationsform gegenüber der jeweiligen Organisationsform dar.

13.04.2018

18

persönliches Haftungsrisiko

(optimierter) Regiebetrieb	kein persönliches Haftungsrisiko
Eigenbetrieb	Betriebsleitung haftet nach § 81 LBG und § 46 Beamtenstatusgesetz
Anstalt des öffentlichen Rechts	Vorstand haftet nach § 81 LBG und § 46 Beamtenstatusgesetz
GmbH, AG	GmbH-Geschäftsführer haftet nach § 43 GmbH-Gesetz, Vorstand haftet nach § 93 AktG
Stiftung	persönliches Haftungsrisiko für den Vorstand aus Anstellungsvertrag

13.04.2018

19

Steuerpflicht

Merkmal „**Steuerpflicht**“ stellt in erster Linie auf die Umsatzsteuerpflicht ab.

Die aktuell bei der Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH aufgetretene Umsatzsteuerproblematik begründet sich in einer durch die Betriebsprüfung unterstellten Geschäftsbesorgung.

Diese Problematik würde in allen Fällen auftreten, in denen eine Organisationsform gewählt wird, die rechtlich selbständig ist und von Zahlungen der Stadt Rheine abhängig ist.

13.04.2018

20

Steuerpflicht



(optimierter) Regiebetrieb	Steuerpflicht „nur“ im Rahmen der BgA
Eigenbetrieb	Steuerpflicht „nur“ im Rahmen der BgA
Anstalt des öffentlichen Rechts	Steuerpflicht im Rahmen der BgA, Problematik Geschäftsbesorgung
GmbH, AG	Umfangreiche Steuerpflicht kraft Rechtsform
Stiftung	Steuerpflicht im Rahmen der BgA, Problematik Geschäftsbesorgung

13.04.2018

21



Herzlichen Dank!

Diskussion!

13.04.2018

22